

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt
am 15.04.2021

Tagungsort: Aula der Theodor-Heuss-Realschule
Wintersheide 30
33689 Bielefeld

Beginn: 18:04 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 19:50 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Annette Dehmel
Herr Jörg Moltzahn
Frau Tanja Orłowski
Frau Anke Welp

SPD

Frau Brigitte Biermann
Frau Carina Brodehl
Herr Stefan Fleth
Herr Markus Müller
Herr Lars Nockemann

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dr. Ulrich Schumacher
Herr Wilhelm Zahn

FDP

Herr Kai Detlefsen

Die Linke

Frau Sabine Formanski

AfD

Herr Ulrich Ameling

Schifführung

Frau Petra Oester-Barkey

Nicht anwesend:

CDU

Herr Frank-Michael Sprungmann

Die Linke

Frau Brigitte Stelze



Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Nockemann eröffnet die 6. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist. Die Mitteilungen der Verwaltung, vorliegende Antworten auf Anfragen sowie Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen seien den Mitgliedern der Bezirksvertretung bereits schriftlich zugegangen.

Änderungswünsche zur Tagesordnung lägen nicht vor.

Die Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Sennestadt könne leider nicht stattfinden. Fragen sollen bitte schriftlich an das Bezirksamt gerichtet werden.

Herr Müller weist darauf hin, dass wegen Fehlens eines Mitglieds der CDU-Fraktion Pairing angewendet würde und sich Frau Brodehl daher bei den Abstimmungen enthalten werde.

Herr Nockemann bedankt sich bei Herrn Grabe für seinen Einsatz für den Stadtbezirk Sennestadt als Bezirksamtsleiter, wünscht ihm alles Gute für den Ruhestand und gibt den Mitgliedern der Bezirksvertretung die Möglichkeit sich von Herrn Grabe zu verabschieden.

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 4.Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 04.03.2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Die Niederschrift wird genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

2.1 Förderprogramm zur Stabilisierung der Innenstädte

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.02.2021 teilt das Bauamt mit, dass das Sonderprogramm der Städtebauförderung zur Stabilisierung der Innenstädte und Zentren in NRW vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ins Leben gerufen worden sei um Strategien der Kommunen zur Revitalisierung der Citylagen zu unterstützen.

Auch der Einzelhandel in Bielefeld sei maßgeblich von den Auswirkungen des durch die Corona-Pandemie bedingten Lockdowns betroffen. Daher sei bereits für das Förderjahr 2020 ein Antrag für die Innenstadt Bielefelds gestellt worden. Der Fördergeber habe inzwischen der Aufnahme des Bielefelder Stadtzentrums in das Förderprogramm zugestimmt und stelle für ein Zentrenmanagement und einen Verfügungsfonds Fördermittel i.H.v. 110.000 € zur Verfügung.

Das Programm könne grundsätzlich auch zur Revitalisierung von Orts- und Stadtteilzentren in Anspruch genommen werden. Allerdings sei der Andrang auf das Programm recht hoch und das Budget des Fördertopfes liege 2021 etwas niedriger als im Vorjahr.

Auch in Sennestadt sei im Zuge des zunehmenden Funktionsverlustes der zentralen Lagen ein deutlicher Unterstützungsbedarf erkannt worden. Sennestadt besitze daher seit 2020 – als erster Stadtteil in Bielefeld – ein Citymanagement. Das Citymanagement sei im Rahmen des Soziale Stadt-Programms initiiert worden und solle ebenfalls mit individuell angelegten Instrumenten die Zentren des Stadtteils stärken.

Ein aktueller Sachstand zum Citymanagement werde regelmäßig im Steuerungskreis Sennestadt vorgetragen. In der letzten Sitzung des Steuerungskreises habe Herr Bethke in seiner Funktion als Citymanager mitgeteilt, dass in diesem Jahr eine Leerstandserhebung sowie eine Ansprache der Eigentümer im Bereich der zentralen und dezentralen Versorgungsbereiche vorbereitet werde. Zur Umsetzung des Citymanagements würden insgesamt zuwendungsfähige Ausgaben i.H.v. 351.000 € bereitgestellt.

Somit würden derzeit bereits Städtebaufördermittel eingesetzt, um den Einzelhandel und die Zentren der Sennestadt zukunftsfähig aufzustellen. Aus diesem Grund sei eine Antragstellung im Rahmen des Sofortprogramms für Sennestadt derzeit nicht vorgesehen.

2.2 Waldfriedhof

Der Umweltbetrieb weist zur Richtigstellung darauf hin, dass der in der NW erschienene Zeitungsartikel vom 12.03.2021 inhaltlich nicht mit der Friedhofsverwaltung abgestimmt worden sei.

Die Bauverschiebung sei auf coronabedingte Personalengpässe zurückzuführen und stehe nicht im Zusammenhang mit dem Wintereinbruch. Es stehe zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest, ob im April mit den Bauarbeiten begonnen werden könne. Sobald gesicherte Erkenntnisse darüber vorlägen, wann die Bauarbeiten begonnen starten würden, werde die Verwaltung die Bezirksvertretung Sennestadt informieren.

2.3 Bericht der Unfallkommission

Das Amt für Verkehr informiert über die Ergebnisse der Unfallkommission 2021-I. Im Bezirk Sennestadt habe es keine Unfallhäufungsstellen gege-

ben.

Zu Punkt 3 **Bürgereingabe nach § 24 GO NRW**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Zu Punkt 3.1 **Belastungen durch den Verkehr auf der Altmühlstraße**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1184/2020-2025

Herr Müller weist darauf hin, dass ein Teil der Bürgereingabe – Forderung nach Tempo 30 auf der Altmühlstraße – bereits in der letzten Woche beschlossen worden sei.

Der anderen Anregungen sollten im Arbeitskreis Planung, Tiefbau, Verkehr beraten werden.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt verweist die Bürgereingabe an den Arbeitskreis Planung, Tiefbau, Verkehr.

an Ausschuss o.a. verwiesen (GeschO-Antrag)

Zu Punkt 4 **Anfragen**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 4.1 Fahrradwegeplanung Ortsdurchfahrt Heideblümchen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1162/2020-2025

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage mit, dass die Vorplanung für den 2. Bauabschnitt der Sender Straße zurzeit erstellt werde. Die Grunderwerbsverhandlungen seien noch nicht abgeschlossen. Weitere Informationen zum Grunderwerb würden zu gegebener Zeit erfolgen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Kostenlose Schnelltests in Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1158/2020-2025

Das Rote Kreuz eröffnet gemeinsam mit der Verkehrswacht Bielefeld am 16.04.2021 im Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld eine Drive-In Teststelle.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Vermüllung an Sammelstellen für Altglas und Bekleidung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1152/2020-2025

Der Umweltbetrieb teilt zur Anfrage mit, dass zunächst zwischen den verschiedenen Sammelstellen zu unterscheiden sei:

Altglascontainer würden auf der Grundlage einer Abstimmungsvereinbarung der Stadt Bielefeld mit den Dualen Systemen in deren Auftrag von einem privaten Entsorger geleert. Die aktuellen Entsorgungsvereinbarungen würden vorsehen, dass die Entleerung der Container bedarfsgerecht erfolgt um ausreichend freie Sammelkapazitäten sicherzustellen. Glasbeistellungen würden von den beauftragten Entsorgern im Zuge der Leerung ebenfalls eingesammelt.

Für die auf öffentlichen (städtischen) Flächen aufgestellten Altkleidercontainers seien auf Grundlage des Ratsbeschlusses DR-Nr. 5424/2009-2014 mit fünf verschiedenen karitativen Institutionen Kooperationsvereinbarungen geschlossen worden (=“Kleiderwelle Bielefeld“, bestehend aus dem Arbeiter-Samariter-Bund, den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, dem Deutschen Roten Kreuz, dem Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. und dem Kolpingwerk).

Wilde Müllablagerungen würden an den Containerstellplätzen vom Team der „Sauberen Stadt“ des Umweltbetriebes beseitigt und die Plätze würden in regelmäßigem Turnus gereinigt.

Die Dualen Systeme würden sich auf der Grundlage des Verpackungsgesetzes und der bis 31.12.2022 befristeten Abstimmungsvereinbarung mit pauschalierten Nebenentgelten an den Kosten dieser Reinigung beteiligen. Eine mögliche Aufstockung dieser Beträge könne frühestens mit der Verhandlung über die Fortsetzung der Verträge erfolgen.

Die Kooperationspartner der Alttextilsammlung hätten sich zur Zahlung einer Stellplatzmiete, mit der auch die anteiligen Reinigungskosten mitfinanziert würden, verpflichtet. Der Qualitätsverfall der Alttextilien führe jedoch zu zunehmend sinkenden Erlösen für die Kooperationspartner. Durch die Pandemie seien gewinnbringende Secondhand Erlöse und der internationale Handel stark eingebrochen. Zur Vermeidung der vollständigen Einstellung der Alttextilsammlung verzichte der Umweltbetrieb daher momentan auf diese Mietzahlung für die Stellplätze der Altkleidercontainer.

Containerstandorte würden zwangsläufig über eine gute verkehrliche Erschließung verfügen, befänden sich aber vorzugsweise in gewisser Entfernung der Wohnbebauung und entzögen sich damit sozialer Kontrolle. Die beobachtete Problematik der Vermüllung der Sammelstellen gehe leider mit der insgesamt zunehmenden Verschmutzung öffentlicher Flächen einher. Die Beseitigung wilder Müllablagerungen sei im Zuge des vom Betriebsausschuss des Umweltbetriebes beschlossenen „Konzeptes zur Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen in der Stadt Bielefeld“ aus dem Jahr 2019 (DR-Nr. 7641/2014-2020) bereits intensiviert worden. Der weitere Schwerpunkt des Konzepts zur verstärkten frühkindlichen Sensibilisierung durch die Abfallberatung des Umweltbetriebes habe jedoch coronabedingt leider erst sehr eingeschränkt umgesetzt werden können.

Sondersituationen würden darüber hinaus zu wiederkehrenden temporär nicht vermeidbaren Verschmutzungen führen:

- a) Feiertage (insbesondere der Jahreswechsel) würden trotz in dieser Zeit verkürzten Leerungsintervalle der Container zu Überfüllungen dieser und zu ordnungswidrigen Beistellungen auf den Containerstellplätzen führen.
- b) Baustellen, parkende Fahrzeuge und andere Hindernisse könnten dazu führen, dass die Entsorger die Containerstellplätze nicht erreichen könnten. In der Regel erfolge die nochmalige Ansteuerung innerhalb der jeweiligen Tagestour. Bei andauernder Verkehrsbehinderung erfolge eine Leerung dann jedoch erst wieder bei einer Folgetour.

Hinweise zu überfüllten und ggf. verunreinigten Stellplätzen würden schon heute in enger Zusammenarbeit mit den Entsorgern zur Optimierung der Leerungs- bzw. Reinigungsintervalle genutzt. Mittelfristig seien digitale Füllstandsmessungen und bedarfsgerechte Leerungen erstrebenswert. Bis dahin sei der Umweltbetrieb auf zeitnahe Meldung voller Container angewiesen. Eine häufigere Reinigung der Standorte bei den zunehmenden Vermüllungen wäre derzeit leider nur zu Lasten der Abfallgebührenzahler möglich.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.4 Sportplätze in Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1185/2020-2025

Der Umweltbetrieb teilt zur Anfrage mit, dass der Umbau der beiden Sportplätze nach jetzigem Planungsstand für den Zeitraum zwischen Januar 2022 und September 2022 vorgesehen sei. Derzeit werde aber noch eine Verlängerung der Förderfrist geprüft. Dies könnte sich auf den Umsetzungszeitraum auswirken.

Beide Plätze müssten zeitgleich umgebaut werden, da Bodenmaterial zwischen den beiden Plätzen umgelagert werden muss. Nur so könne die Baumaßnahme möglichst wirtschaftlich umgesetzt werden.

Dennoch würden die Belange der Sportvereine so gut wie möglich bei der Planung der Bauabläufe berücksichtigt, damit die Sportplätze nur so lange wie unbedingt nötig, außer Betrieb genommen werden müssen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 4.5 Grundschul- und OGS Anmeldungen für Sennestädter Grundschulen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1147/2020-2025

Das Amt für Schule teilt zur Anfrage mit, dass die Hans-Christian-Andersen-Schule schuljährlich über 150 OGS-Plätze verfüge. 13 Kinder seien auf der OGS-Warteliste. Diese Kinder könnten aufgenommen werden, wenn der Anbau im Herbst fertig gestellt sei. Dann gebe es 165 OGS-Plätze.

An der Brüder-Grimm-Schule stünden für das Schuljahr 2021/2022 derzeit 125 OGS-Plätze zur Verfügung. Davon seien derzeit 103 OGS-Plätze für Bestandsschüler/-innen der zukünftigen Klassen 2 bis 4 bereits vergeben, wobei der überwiegende Teil der Schüler/-innen je Jahrgang in einer rhythmisierten OGS-Klasse betreut würden. Dies sei der Vorschlag des OGS-Trägers. Bei Einführung einer weiteren rhythmisierten OGS-Klasse für die Erstklässler sei es an der Schule möglich für alle Kinder mit einem OGS-Betreuungsbedarf einen Platz zu gewähren.

Die Astrid-Lindgren-Schule habe für das Schuljahr 2021/2022 166 Plätze als Ziel anvisiert. Laut OGS-Träger hätten 120 Schüler/-innen bereits eine Zusage für einen OGS-Platz erhalten. Nur die Erstklässler noch nicht. Hier werde auf die Mitteilung der Schule über die noch folgenden Anmeldungen gewartet. Laut Schulleitung werde davon ausgegangen, dass bei der Platzvergabe für das neue Schuljahr alle Eltern, die auf einen OGS-Platz angewiesen seien, auch einen Betreuungsplatz bekommen würden. Eine endgültige Entscheidung hierzu liege zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Es bestehe für Kinder kein Aufnahmeanspruch für eine bestimmte Grundschule und damit auch keine Möglichkeit/Garantie die OGS an einer bestimmten Grundschule zu besuchen. Einen Rechtsanspruch für einen OGS-Betreuungsplatz geben es voraussichtlich erst 2025.

Es gebe keine generelle Kriterien-Vorgabe seitens des Landes NRW oder der Stadt Bielefeld bezüglich der Aufnahme der Schüler/-innen in die OGS. Grundsätzlich gelte allerdings an allen OGS-Schulen die Vereinbarkeit von Schule und Beruf als eines der obersten Kriterien bei der Aufnahmeentscheidung (Vollzeittätigkeit vor Teilzeittätigkeit). Aber auch andere Regelungen hätten Einfluss, wie z.B. Geschwisterkinder oder besondere Unterstützungsbedarfe des Kindes. Die Schule und die OGS-Träger entschieden nach den vom OGS-Qualitätszirkel entwickelten und empfohlenen Kriterien über die Vergabe der OGS-Betreuungsplätze (s.u.). Die Entscheidung über die OGS-Aufnahme finde in Abstimmung zwischen der jeweiligen Schulleitung und dem OGS-Träger statt.

Der Bielefelder Qualitätszirkel empfiehlt den Schulen und OGS-Trägern, im Rahmen der Aufnahme in die OGS folgende Kriterien entsprechend der nachfolgenden Prioritäten (gleiche Ziffern bedeuten gleiche Priorität) anzuwenden und im Rahmen der durch die Schulkonferenz festzulegenden Aufnahmekriterien zu berücksichtigen:

- (1) Kind wohnt im Schuleinzugsbereich der Schule
- (2) Kind eines alleinerziehenden und berufstätigen Elternteils
- (3) Kind von beidseitig berufstätigen Eltern
- (4) Kind hat bereits im Vorjahr einen OGS-Platz
- (4) Geschwisterkind nimmt bereits an der OGS teil
- (5) Pädagogische Aspekte begründen eine Aufnahme in die OGS
- (5) Soziale Aspekte begründen eine Aufnahme in die OGS
- (6) Losverfahren bei gleicher Dringlichkeit

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.6 Zeitungsbericht zur Kapellenerneuerung Waldfriedhof

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1148/2020-2025

Der Umweltbetrieb weist darauf hin, dass die Organisation von Trauerfeiern in der Verantwortung der Hinterbliebenen und den Bestattern liege. Das Angebot eine städtische Kapelle nutzen zu können, sei eine der Möglichkeiten, zwischen denen die Hinterbliebenen wählen könnten. So könnten Trauergemeinden ihre Feiern grundsätzlich auch in anderen Kapellen, Kirchen, Trauerräumlichkeiten der Bestatter, Vereinsräumlichkeiten usw. durchführen. Die Bestatter als Organisatoren der Trauerfeiern fänden in der Regel immer die für die jeweilige Trauerfeier geeignete Räumlichkeit. Die ortsansässigen Bestatter und der Bestatterverband würden im Vorfeld informiert und eingebunden. Eine Anfrage bei den Kirchen habe es nicht gegeben, da immer die Möglichkeit zur Nutzung einer Kirche für die Trauerfeiern bestehe.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.7 Technisch bedingte Busausfälle im Sennestädter Linienbusverkehr

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1159/2020-2025

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass es bei einer jährlichen Laufleistung der Fahrzeuge von ca. 8,35 Millionen Kilometer maximal einmal im Monat zu einem technisch bedingten Ausfall eines Fahrzeuges komme.

Menschen seien dabei nicht zu Schaden gekommen.

Eine Häufung der Schäden bei einzelnen Fahrzeugtypen sei nicht erkennbar. Es würden z.B. Defekte bei der Luftversorgung auftreten, so dass die Bremsen nicht mehr lösen und das Fahrzeug nicht mehr bewegt werden könne. Ein anderes Beispiel sei ein Ausfall der Bordelektronik, die möglicherweise einen Ausfall des Getriebes nach sich ziehen würde.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.8 Reinigung der Sennestädter Spielplätze

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1166/2020-2025

Eine Antwort liegt noch nicht vor.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.9 Anmeldezahlen und Einzugsbereiche an Sennestädter Grundschulen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1175/2020-2025

Das Amt für Schule teilt zur Anfrage Folgendes mit:

An der Hans-Christian-Andersen-Schule (H-C-A) seien aktuell 80 Kinder angemeldet (Stand 1.4.2021). (Es stehen 75 Plätze an der H-C-A zur Verfügung.) Die Hans-Christian-Andersen-Schule verfüge schuljährlich über 150 OGS-Plätze. 13 Kinder seien auf der OGS-Warteliste. Diese Kinder könnten aufgenommen werden, wenn der Anbau im Herbst fertig gestellt werde, dann gebe es 165 OGS-Plätze.

An der Astrid-Lindgren-Schule (A-L-S) seien aktuell 78 Kinder angemeldet (Stand 1.4.2021). (Es stehen 81 Plätze zur Verfügung.) Die Astrid-Lindgren-Schule habe für das Schuljahr 2021/2022 166 OGS-Plätze als Ziel anvisiert. Lt. OGS-Träger hätten 120 Schüler/-innen bereits eine Zusage für einen OGS-Platz erhalten. Nur die Erstklässler noch nicht. Hier

werde auf die Mitteilung der Schule über die noch folgenden Anmeldungen gewartet. Lt. Schulleitung werde davon ausgegangen, dass bei der Platzvergabe für das neue Schuljahr alle Eltern, die auf einen OGS-Platz angewiesen seien auch einen Betreuungsplatz bekommen würden. Eine endgültige Entscheidung hierzu liege zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

An der Brüder-Grimm-Schule (B-G-S) seien aktuell 61 Kinder angemeldet (Stand 1.4.2021). (Es stehen 75 Plätze zur Verfügung.) Hier stünden für das Schuljahr 2021/2022 derzeit 125 OGS-Plätze zur Verfügung. Davon seien derzeit 103 OGS-Plätze für Bestandsschüler/-innen der zukünftigen Klassen 2 bis 4 bereits vergeben, wobei der überwiegende Teil der Schüler/-innen je Jahrgang in einer rhythmisierten OGS-Klasse betreut würden. Dies sei der Vorschlag des OGS-Trägers.

Bei Einführung einer weiteren rhythmisierten OGS-Klasse für die Erstklässler sei es an der Schule möglich für alle Kinder mit einem OGS-Betreuungsbedarf einen Platz zu gewähren.

Die im Antrag dargestellte Karte zeige das Handlungsgebiet 'Sennestadt' gemäß der Handlungsszenarien der Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung für die Grundschulen in Bielefeld 2020 (s. a. hier https://www.bildung-in-bielefeld.de/wp-content/uploads/2020/08/Handlungsgebiet_Sennestadt.pdf). In dieser Karte würden die Grundschulstandorte mit ihren wohnortnahen Einzugsbereichen sowie die verschiedenen Gebiete mit unterschiedlich hohen sozialen Belastungen visualisiert. Die aktuellen Grundschuleinzugsbereiche seien auch auf dieser Internetseite zu finden <https://www.bildung-in-bielefeld.de/umkreissuche/>.

Aus § 46 Abs. 3 Schulgesetz NW (SchulG) ergebe sich, dass jedes Kind einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität habe, soweit der Schulträger keinen rechtsverbindlichen Schuleinzugsbereich gebildet habe. Dies erfolge durch einen Satzungsbeschluss. Kriterium sei somit ausschließlich die Wohnortnähe.

Eine Festlegung von Schuleinzugsbereichen sei gemäß § 84 Abs. 1 SchulG durch Satzung möglich, um übergroße Eingangsklassen zu verhindern bzw. kleine Schulstandorte zu stärken. Eine solche Regelung sei für Sennestadt nicht getroffen worden.

Für alle Schulkinder würden die allgemeinen Rahmenbedingungen zur Aufnahme in die Schule (Aufnahmekriterien für die Schulaufnahme gemäß § 1 Abs. 3 der Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS s. Anlage 1)) gelten.

Für die Aufnahme der Schüler/-innen in die OGS gebe es keine generellen Kriterienvorgaben seitens des Landes NRW oder der Stadt Bielefeld. Grundsätzlich gelte allerdings an allen OGS-Schulen die Vereinbarkeit von Schule und Beruf als eines der obersten Kriterien bei der Aufnahmeentscheidung (Vollzeittätigkeit vor Teilzeittätigkeit). Aber auch andere Regelungen hätten Einfluss, wie z.B. Geschwisterkinder oder besondere Unterstützungsbedarfe des Kindes.

Die Schule und die OGS-Träger würden nach den vom OGS-Qualitätszirkel entwickelten und empfohlenen Kriterien über die Vergabe der OGS-Betreuungsplätze entscheiden (s. Anlage 2). Die Entscheidung über die OGS-Aufnahme finde in Abstimmung zwischen der jeweiligen Schulleitung und dem OGS-Träger statt.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 4.10 Brandschutz Wohnhäuser Am Grund 6 und 8

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1155/2020-2025

Das Feuerwehramt teilt zur Anfrage mit, dass es sich bei den genannten Wohnhäusern um „Gebäude geringer Höhe“ handle. Zur Sicherstellung der Rettungswege sei für derartige Gebäude eine Kraftfahrdrehleiter nicht erforderlich. Die Sicherstellung der Rettungswege erfolge über tragbare Leitern der Feuerwehr. Somit sei der Brandschutz gemäß § 14 BauO NRW sichergestellt.

Die Wohnhäuser mit der postalischen Anschrift Am Grund 6 und 8 in Bielefeld-Sennestadt seien über die Straße „An der Linde“ erreichbar. Die Zuwegungen gemäß der §§ 4 und 5 der BauO NRW seien baurechtlich gesichert. Zum schnelleren Auffinden der Gebäude im Einsatzfall sei diese Anfahrt im Einsatzleitrechner der Feuerwehr hinterlegt und werde den Besatzungen der Einsatzfahrzeuge von Feuerwehr und Rettungsdienst im Einsatzfall mitgeteilt.

Die Bezirksvertretung Sennestadt nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 4.11 Erschließung des Baugrundstücks (Flurstück 1321)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1156/2020-2025

Der Immobilienservicebetrieb teilt zur Anfrage mit, dass ein konkreter Zeitpunkt zum Bau der Planstraße „Am Grund“ gegenwärtig nicht benannt werden könne. Maßgebliches Hindernis sei der in Teilen fehlende Grunderwerb.

Das Bauamt teilt zur Anfrage mit, das Grundstück Gemarkung Senne-

stadt, Flur 10, Flurstück 1321 liege im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen B-Planes I/St 27, der für das Grundstück ein Reines Wohngebiet festsetze. Der B-Plan setze im östlichen Teilgebiet eine Planstraße „Am Grund“ fest, die derzeit nur in geringem Umfang ausgebaut sei.

Die zwischen 2008 und 2016 unternommenen intensiven Anstrengungen der Stadt um den erforderlichen Grunderwerb der festgesetzten Trassen der Planstraße „Am Grund“ sie zuletzt daran gescheitert, dass 5 Eigentümer aus unterschiedlichen Gründen nicht verkaufsbereit seien. Auch eine Initiative der Sennestadt GmbH mit dem Anliegen einen Teilausbau der Straße „Am Grund“ als Privatstraße durchzuführen, sei am Widerstand einzelner Anlieger, entsprechende Flächen zur Verfügung zu stellen, gescheitert und daher erfolglos geblieben.

Im Laufe der Jahre sei auch die Möglichkeit der Enteignung geprüft worden. Nach hiesiger Überzeugung sei dieser Eingriff in das Grundrecht auf Eigentum nicht gerechtfertigt und würden entsprechende Verfahren vor den Gerichten ohne Erfolg bleiben.

Die Realisierung des geplanten Straßenausbaus könne daher erst nach dem freihändigen Erwerb der fehlenden Flächen erfolgen.

Die Erschließung der bestehenden bzw. neu errichteten Wohngebäude erfolge in fast allen Fällen über Zuwegungen über benachbarte Grundstücke entlang der „Schlinghofstraße“, „Am Brakenbrink“ und „An der Linde“. Es bleibe den Eigentümern des Grundstücks unbenommen, diesem Beispiel zahlreicher Grundstückseigentümer im Umfeld zu folgen und mit den Nachbarn Vereinbarungen über die (vorübergehende) Nutzung ihrer Grundstücke zur Sicherstellung der Erschließung des Baugrundstücks zu treffen. Dies Option sei jedoch abhängig vom jeweiligen geplanten Vorhaben im Einzelfall zu prüfen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

-.-.-

Zu Punkt 5.1

Instandsetzung der Aussichtsplattform und der Infotafel an der Bullerbachquelle

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1149/2020-2025

Frau Welp wünscht eine Erweiterung des Antrages um einen Prüfauftrag hinsichtlich der Klärung, ob die Maßnahmen über INSEK-Mittel finanziert werden können.

Herr Grabe teilt hierzu mit, dass dies für Instandsetzungen grundsätzlich nicht möglich sei.

Frau Welp zieht daraufhin die Anfrage zum Prüfauftrag zurück.

Herr Grabe erläutert weiterhin, dass es für die Reparatur des Steges und der Reinigung der Infotafel keines Antrages bedürfe. Ein Hinweis an die Verwaltung reiche aus. Die zuständigen Ämter würden dann umgehend informiert.

Herr Detlefsen hält den Antrag aufrecht.

Herr Nockemann lässt über den Beschluss abstimmen:

Dafür	8 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	6 Stimmen

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bitte die Verwaltung den Holzsteg zur Bullerbachquelle sowie die Infotafel instand zu setzen.

- einstimmig bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Kreisverkehr und Geschwindigkeitsreduzierung Sender Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1163/2020-2025

Herr Nockemann lässt ohne Aussprache über den Antrag abstimmen:

Dafür	11 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung zu prüfen, ob in der Sender Straße ein Kreisverkehr zur Geschwindigkeitsreduzierung eingerichtet werden kann. Wenn, dann bietet sich wahrscheinlich der Kreuzungsbereich mit dem Heideblümchenweg/Moosweg und/oder dem Ginsterweg an.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3 Waldkindergarten in Eckardtsheim

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1177/2020-2025

Der Antrag wird um Standortvorschläge erweitert. Die Ergänzung wird als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung (Jugendamt, Bauamt, Umweltamt, etc.), die Einrichtung und Inbetriebnahme des Waldkindergartens „Waldwichtel“ mit zwei Wagen im Bereich Wilhelmsdorf zeitnah zu ermöglichen und die entsprechenden Genehmigungen zu erteilen. Dabei sollen die als Ergänzung zum Antrag beigefügten Standortvorschläge geprüft werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.4 Öffnungszeiten des Sennestadtbad

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1167/2020-2025

Ohne Aussprache wird beschlossen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet den Schul- und Sportausschuss, die von ihm in den Aufsichtsrat der BBF entsandten Aufsichtsratsmitglieder, sich für eine erhebliche Ausweitung der Öffnungszeiten des Sennestadtbad in diesem Jahr und auch danach dauerhaft einzusetzen. Sobald eine Öffnung des Bades wieder möglich ist, sollen die zusätzlichen Zeiten auf private Schwimmkurse, Vereine, Schulen, Frühschwimmen (von 6 – 8 Uhr) und den öffentlichen Betrieb geeignet aufgeteilt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.5 Verkehrssituation am Ehrenbergplatz vor der HES

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1173/2020-2025

Frau Orłowski teilt mit, dass die CDU dem Antrag nicht zustimmen werde. Es gebe sowieso zu wenig Parkraum und eine Parkraumverringerung sei nicht möglich. Verstärkte Kontrollen des Ordnungsamtes könnten helfen. Dem stimmt Frau Welp zu.

Herr Dr. Schumacher weist darauf hin, dass der Hinweis aus der Lehrerschaft gekommen sei.

Herr Nockemann lässt über den Antrag abstimmen:

Dafür	8 Stimmen
Dagegen	5 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung zu prüfen, wie die Verkehrssituation am Ehrenberg Platz, insbesondere zu Schulbeginn und zu Schulende verbessert werden kann, so dass für alle Verkehrsteilnehmer eine höhere Sicherheit entsteht. Dies kann z.B. durch klare Abgrenzung des Verkehrsraums für Fahrräder, Fußgänger, ÖPNV und privaten KFZ geschehen. Das direkte Vorfahren von „Elterntaxis“ vor den Schuleingang soll dabei möglichst unterbunden und deren Parkraum verringert werden, so dass gleichzeitig der Anreiz für den Gebrauch von „Elterntaxis“ und privaten Schüler KFZ verringert und die Nutzung von Fahrrädern und ÖPNV verbessert wird.

Dieser Prüfantrag gilt auch für die Verkehrssituation an den weiteren Schulen im Stadtbezirk.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.6 OGS-Plätze und Grundschuleinzugsbereiche an Sennestädter Schulen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1168/2020-2025

Ohne Aussprache wird beschlossen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung dafür zu sorgen den „Engpass“, der durch das vorgeschriebene Anmeldeverfahren entstanden ist, in Bezug auf die Anzahl der OGS-Plätze an allen Sennestädter Grundschulen, kurzfristig zu beseitigen. Dies kann z.B. durch provisorische Maßnahmen an den vorhandenen Grundschulen erfolgen. Zumindest so lange, bis eine neue Grundschule mit OGS in Sennestadt errichtet ist.

Außerdem wird die Verwaltung aufgefordert eine Änderung der aktuellen Grundschulein-zugsbereiche vorzunehmen. Zumindest für das nächste Jahr und bis zur Fertigstellung der neuen Grundschule.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.7 LEG-Problematik bei Sennestädter Wohnungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1182/2020-2025

Ohne Aussprache wird beschlossen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet den Bezirksbürgermeister, mit der LEG ein Gespräch über die regelmäßigen Beschwerden der Mieter*innen zu führen und auf Abhilfe zu dringen. Mängel sind insbesondere: Verspätetes und ungenügendes Kümmern um die Abstellung von Wohnungsmängeln (z.B. Heizungsausfall), mangelhafte Erreichbarkeit und intransparente Nebenkostenabrechnungen.

Die Verwaltung möge prüfen, mit welchen Maßnahmen Druck auf die LEG ausgeübt werden kann, diese Mängel abzustellen und die Verwaltung möge über entsprechende Maßnahmen und Gesprächsergebnisse in der Bezirksvertretung berichten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.8 Grundstücksfreihaltung an der Sprungbachstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1169/2020-2025

Herr Nockemann lässt über den Antrag abstimmen:

Dafür	11 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung das Gelände, welches für das MVZ geplant war, so lange freizuhalten, bis der geplante Grundschulstandort Süd endgültig beschlossen und genehmigt ist.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.9

Anmeldesituation an Sennestädter Grundschulen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1196/2020-2025

Frau Orłowski wünscht die Erweiterung des Antrages um den Zusatz, dass bis zur Öffnung der neuen Grundschule eine 4. Eingangsklasse an der Hans-Christian-Andersen-Schule eingerichtet werden soll.

Herr Müller fragt nach den räumlichen Möglichkeiten an der Schule.

Herr Fleth weist darauf hin, dass es in den vergangenen Jahren eine 4. Klasse gegeben habe und damit von ausreichendem Platz ausgegangen werden könnte.

Da der Zusatzantrag keine Erweiterung sondern einen gesonderten Antrag darstellt, wird dieser als TOP 5.10 in die Tagesordnung aufgenommen.

Herr Nockemann lässt sodann über den ursprünglichen Antrag abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung in der nächsten Bezirksvertretungssitzung persönlich und ausführlich zu der aktuellen Situation über die Anmeldesituation in den Sennestädter Grundschulen und den dazugehörigen OGSen zu berichten. Insbesondere soll berichtet werden, wie mit dem Mangel an OGS-Plätzen in Sennestadt umzugehen ist und wie er sehr kurzfristig beseitigt werden kann.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.10 Gründung einer 4. Eingangsklasse an der Hans-Christian-Andersen-Schule

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Ohne Aussprache wird beschlossen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung an der Hans-Christian-Andersen-Schule eine 4. Eingangsklasse einzurichten. Dies soll bis zur Inbetriebnahme der neuen Grundschule gelten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/ St 50 „Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinge-lände“ für eine Teilfläche südwestlich der Paderborner Straße, begrenzt durch das Flurstück 321 (Kreuzkirche) und die Altmühlstraße im Süden

- Stadtbezirk Sennestadt -

Änderungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 0520/2020-2025/1

Herr Zahn bemängelt die offenen Formulierungen in der Beschlussvorlage. Für ihn sei weiterhin nicht ersichtlich, warum die Änderungen kurz nach Fertigstellung des Bebauungsplanes erforderlich seien.

Herr Grabe erläutert, dass ein Normenkontrollverfahren drohe und dies mit der vorliegenden Änderung des Bebauungsplanes abgewendet werden solle.

Herr Müller ergänzt, dass für die Teilflächen noch ein neues Bebauungsplanverfahren angestoßen würde und auch der Rechtsanwalt des Vorhabenträgers zur Abtrennung der Teilflächen geraten habe.

Frau Orłowski und Frau Welp weisen darauf hin, dass die CDU der Vorlage bereits in der Sitzung am 28.01.2021 der Vorlage zugestimmt hätte.

Herr Nockemann lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

Dafür	12 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
Enthaltungen	2 Stimmen

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/ St 50 „Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände“ für eine Teilfläche südwestlich der Paderborner Straße, begrenzt durch das Flurstück 321 (Kreuzkirche) und die Altmühlstraße im Süden ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern (1. Änderung). Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.
2. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2(1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Verabschiedung des Konzepts zur "Kunst im öffentlichen Raum" in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0550/2020-2025

Herr Dr. Witthaus berichtet zur Vorlage.

Frau Orlowski beantragt 1. Lesung. Frau Biermann sieht ebenfalls das Erfordernis einer 1. Lesung. Die Vorlage enthalte Einiges, das diskussions- und interpretationsbedürftig sei.

In Sennestadt sei eine gute Auflistung über alle Kunstwerke vorhanden und die Kunstwerke seien in einem guten Zustand.

Herr Müller ergänzt, dass es sogar einen Stadtplan mit allen Kunstwerken gebe. Der Kulturkreis im Sennestadtverein biete Skulpturenwanderungen an. Für Sennestadt sei kein Vorteil ersichtlich und daher könne die originäre Zuständigkeit des Bezirkes nicht ohne weiteres aufgegeben werden können. Eine Ablehnung müsste wegen originärer Zuständigkeit der Bezirksvertretung möglich sein. 1. Lesung sei gut, man sollte weitere Argumente der Verwaltung abwarten.

„Skulptur aktuelle“; überregionale Kunst, Sennestadt wäre damit komplett betroffen.

Herr Dr. Witthaus bestätigt, dass Sennestadt tatsächlich gut aufgestellt sei und weist noch einmal auf den empfehlenden Charakter der Kommission hin.

1. Lesung -

Zu Punkt 8

Errichtung einer zwei- bis dreizügigen Grundschule am Standort des Schulzentrums Wintersheide

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0699/2020-2025

Herr Dr. Witthaus berichtet zur Vorlage.

Der Bedarf an Schulplätzen und die Dringlichkeit seien unstrittig. Gegen einen Schulstandort in Eckardtsheim spreche sowohl die geringe Kinderzahl als quantitatives Element als auch die angestrebte soziale Durchmischung für alle Grundschulen als qualitatives Element. Das Schulzentrum an der Wintersheide sei aus pädagogischen Gründen als Standort zu empfehlen.

Herr Müller sieht den zeitlichen Druck, beantragt aber 1. Lesung, da der Standort am Fliednerweg falsch beurteilt worden sei. Dies könne an der Ablehnung der Eigentümerin gelegen habe, nun sei aber der Pächter der Fläche bereit für den Bau einer Grundschule auf das Pachtverhältnis zu verzichten. Mit den von Bodelschwingschen-Stiftungen als Eigentümerin sei dies auch bereits besprochen worden.

Bei Bau der Grundschule in der Südstadt sei davon auszugehen, dass Kinder nach Verl, Schloß Holte-Stukenbrock oder Lipperreihe abwandern würden. Auch sei eine Durchmischung am Standort Fliednerweg als gut zu beurteilen.

Frau Orłowski verweist auf den Beschluss zu TOP 5.8 zum Grundstück an der Sprungbachstraße. Dies solle bitte ebenfalls erneut bewertet werden.

Herr Dr. Schumacher zeigt die Konzentration von Schulen im Zentrum auf. Man könne die Durchmischung über Schuleingangsbezirke regeln.

Frau Brodehl betont, dass die soziale Durchmischung auch durch Konzepte möglich sei und nicht nur durch den Standort erfolge.

Dies bestätigt Herr Dr. Witthaus. Allerdings lege er der Bezirksvertretung ein Gespräch mit den Schulleitungen nahe. Eine erneute Prüfung der Standorte Fliednerweg und Sprungbachstraße werde erfolgen.

Beschluss:

1.Lesung

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung die Grundstücke Fliednerweg und Sprungbachstraße erneut zu prüfen und zu bewerten.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 9 Stiftung Eikelmann - Umsetzungsstand der einzelnen Projekte

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0748/2020-2025

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 10 Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kita-Standorte in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0752/2020-2025

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 11 Fahrradverleihsystem, hier Standorte im Stadtbezirk Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1067/2020-2025

Herr Müller begrüßt das Projekt, sieht zwei Standorte aber als unzureichend und nicht zielführend an. Das System müsse ausgebaut werden, damit es erfolgreich werden könne.

Die Vorschläge der SPD-Fraktion für weitere Standorte werden als Anlage 2 der Niederschrift beigefügt.

Die Möglichkeit für Firmen einen Standort gegen eine finanzielle Beteiligung zu buchen, solle beworben werden.

Frau Brodehl appelliert an alle das System zu unterstützen. Wenn die Nutzungszeiten nicht ausreichen würden, würden die Standorte geschlossen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt beschließt die Standorte für die Phase II des Fahrradverleihsystems entsprechend der Beschlussvorlage.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12

Änderung eines Standortes für das Projekt Familiengrundschulzentrum und Zwischenbericht zum Projekt der Familiengrundschulzentren

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1107/2020-2025

Frau Becker-Schwier berichtet zur Vorlage.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Der Umweltbetrieb teilt zu dem Beschluss Folgendes mit:

Die Erstbeschaffung und Aufstellung von Hundekotbeutelständern in den öffentlichen Grünanlagen gelte als sog. „zusätzliche, freiwillige Leistung der Kommune“, die aufgrund der aktuellen Haushaltslage und der damit verbundenen Einsparungszwänge der Stadt Bielefeld grundsätzlich nicht geleistet werden könne.

Die Erstbeschaffung müsse nach entsprechendem Beschluss durch die bezirklichen Grünmittel der Bezirksvertretung erfolgen. Die Station koste brutto rund 730,-€.

Die Unterhaltung sowie regelmäßige Befüllung der Station mit Tüten übernehme der Umweltbetrieb.

Hundekotbeutelständer würden grundsätzlich außerhalb von Spielplätzen aufgestellt, um Hundebesitzern nicht das Signal zu vermitteln, dass sie auf Spielflächen ihren Hund laufen lassen dürfen.

Nach Prüfung durch die Grünunterhaltung würde sich als Standort der Zugang zum Spielplatz Am Brakenbrink im Straßenbegleitgrün an der Schlinghofstraße anbieten.

Hierdurch würde sich das Umsetzen des Mülleimers erübrigen, da die Hundekotbeutelständerstation einen eigenen Mülleimer enthalte.